

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 17

Artikel: Küche und Heizung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

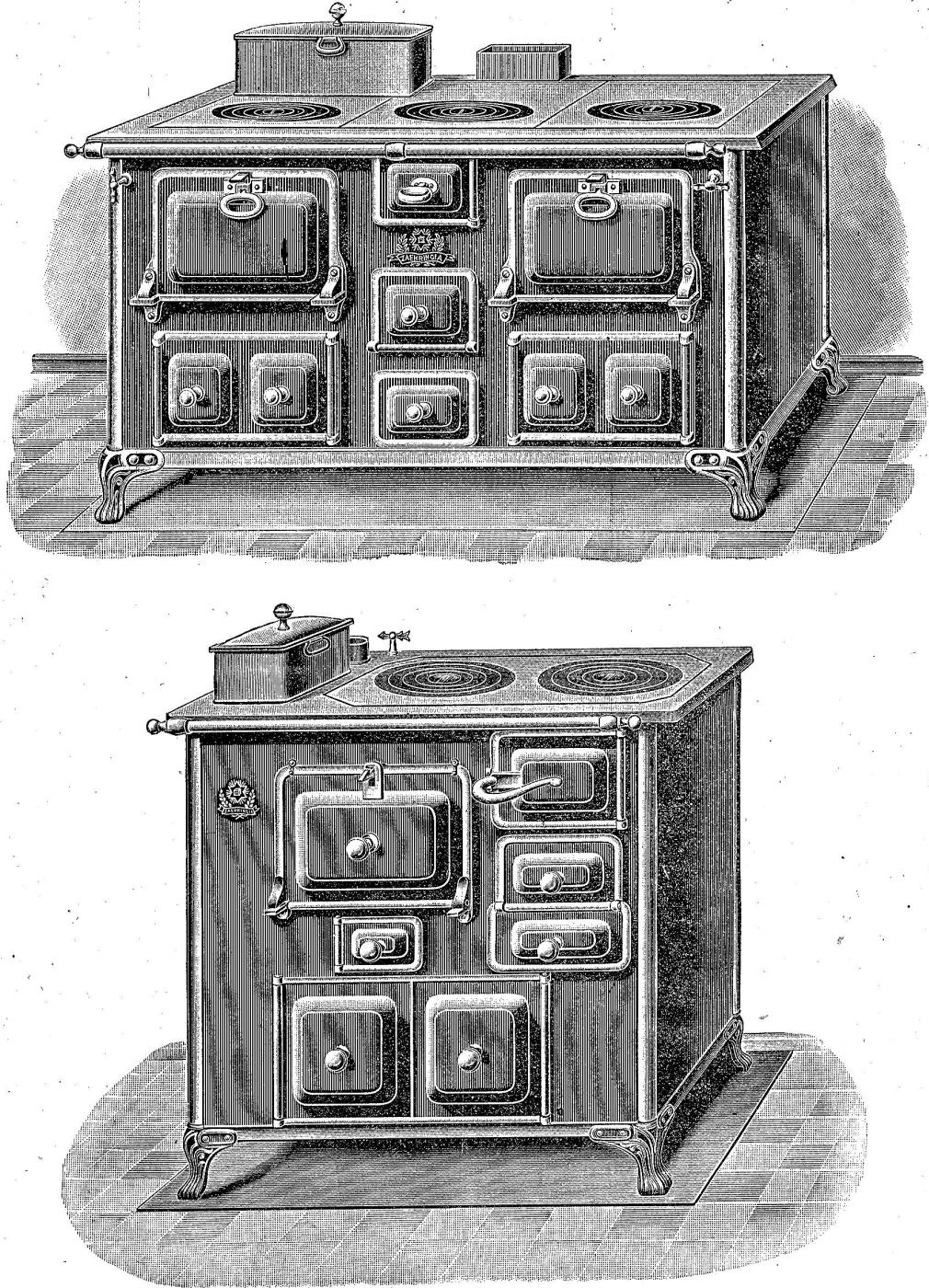
Rüche und Heizung.

(Gingesandt.)

Die Ausstattung der Wohnungen ist einer der Hauptfaktoren, der sowohl bei Neubauten wie auch bei Umbauten von nicht der Neuzeit entsprechenden Häusern in Betracht kommt.

den weitgehendsten Anforderungen in gesundheitlicher Beziehung sowohl als in bezug auf sparsamsten Betrieb Rechnung getragen wird?

Es soll nun an dieser Stelle nicht untersucht werden, ob es vorteilhafter ist, für Koch- und Heizzwecke Gas- oder Kohlen-Herde, Zentralheizung oder Einzelzimmer-Heizung oder die Hydroelektrizität zu verwenden, denn



Besonders der Stadt-Bewohner verlangt nach einem ruhigen und gesunden Heim; dasselbe soll jedoch nicht nur modern, sondern auch in jeder Weise bequem und praktisch eingerichtet sein.

Hierbei ist eine der wichtigsten Fragen wohl die: Wie können die Räume bequem und vorteilhaft geheizt werden? Wie wird der Küchenherd und die Warmwasser-Anlage für Wasch- und Badezwecke eingerichtet, damit

diese Fragen lassen sich nur unter Berücksichtigung der Verhältnisse von Fall zu Fall festlegen.

Für die Rentabilitäts-Berechnung einer Anlage ist es nötig, sowohl die Anschaffungskosten wie die Betriebskosten in erster Linie zu berücksichtigen und bei den heutigen hohen Preisen für alle Brennmaterialien ist es eine Notwendigkeit, den Verbrauch an Brennmaterial auf das Mindestmaß zu beschränken.

**GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR**

Die „Zaehringia“ A.-G. in Freiburg (Schweiz) hat es sich nun zur Aufgabe gestellt, Kochherde zu konstruieren, die eine möglichst große Ausnutzung des Brennmaterials gewährleisten.

Die Fig. 1 und 2 zeigen Typen solcher Herde, die sich durch ihre gefällige Form auszeichnen und mit modernen Fabrik-Einrichtungen nach dem System der Serienfabrikation hergestellt werden.

Bei diesen Kochherden werden die Abgase in einen Kachelofen oder die sogenannte Kunst geführt und wird auf diese Weise eine angenehme und kostenlose Erwärmung der betreffenden Räume erzielt; die Einrichtung ist so getroffen, daß die Heizung im Sommer durch einen Schieber abgestellt wird.

Für größere Ansprüche findet die zentrale Warmwasser-Versorgung vom Küchenherd aus eine immer größere Verbreitung.

Es sind in den letzten Jahren verschiedene Schweizer Patente auf Küchenherd-Heizkessel von erfahrenen Fachleuten der Branche angemeldet worden, die den an sie gestellten Anforderungen entsprechen.

Ein solcher Kessel wird in den Küchenherd eingebaut, dessen Feuerung dient alsdann gleichzeitig zum Kochen, Braten und Backen, zur Heizung von Räumen mittelst Niederdruck-Warmwasser und zur Warmwasser-Bereitung für Spülzwecke und für Bäder.

Für Hotels, Pensionen etc., in denen der Kochherd während des ganzen Tages im Betriebe ist, kann man die Warmwasser-Heizung und -Versorgung vom Küchenherd aus als ideal bezeichnen, denn die Vorteile dieses Systems speziell in bezug auf einfachste Bedienung und billigsten Betrieb sind so schwerwiegend, daß heute bereits alle größeren Heizungsfirmen solche Anlagen ausführen.

Allgemeines Bauwesen.

Aus der Zürcher Bauchronik. (Korr.) Im Monat April dieses Jahres wurden nach den Zusammenstellungen des städtischen statistischen Amtes in der Stadt Zürich 15 Neubauten mit zusammen 79 Wohnungen fertiggestellt. Der weitaus größte Teil der Wohnungen entfällt auf den vierten Stadtkreis mit 63; etwa die Hälfte der dort bezugsfertig gewordenen Objekte sind Kleinwohnungen mit 1—3 Zimmern.

Auf dem Liegenschaftenmarkt hielt der steigende Verkehr auch im April an. Im ganzen wurden 105 (im April 1909 = 115) Liegenschaften mit einem Flächenmaß von 187,313 (104,390) m² im Werte von Fr. 7,956,434 (5,930,224) umgesetzt. Von dieser Zunahme der Umsatzsumme entfallen rund 1,7 Millionen Franken auf die bebauten Liegenschaften, deren Flächeninhalt mit 87,313 m² bedeutend größer war als im gleichen Monat des Vorjahres (35,624 m²).

Der Preis per Quadratmeter unbebauten Landes stellte sich im April im Durchschnitt auf Fr. 21.65 (18,53). Für 32 veräußerte Bauplätze im Flächenmaß von 22,444 m² wurden Fr. 1,053,463 gelöst.

Bauaktivität in Schwyz. Die „Schw. Blg.“ meldet: Dieses Jahr hat sich in Schwyz eine besondere Bauaktivität entfaltet. Kürzlich kam in Seewen ein großer Bau, ein weiteres Depot für eidgen. Kriegsmaterialien, unter Dach. Seit einigen Tagen ist auf dem massiv gebauten, geräumigen neuen Hause des Herrn Dr. Amgwerd auf der Hofmatt die buntfarbige Firtsgroße aufgepflanzt. Auf der Liegenschaft der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt wird in diesen Tagen ein großer neuer Stall aufgerichtet. Hierzu werden zum Teil besonders lange und stark dimensionierte Konstruktionshölzer verwendet, wie

man solche heutzutage höchst selten mehr an Neubauten verwendet sieht. Am Dorfbach ist das Sennerei-Haus der Niederöst abgerissen worden. Auf dem gleichen Platze wird ein neues, für Miet-Wohnungen besonders eingerichtetes Haus, gegenwärtig aufgebaut. Und erst beim Kollegium sind zurzeit über 200 Arbeiter am Wiederaufbau beschäftigt. Bereits ist auf der Westseite der Dachstuhl vom nördlichen Flügelbau erstellt und ragt, bedeutend höher als der abgebrannte, über die schauerlichen Trümmer des Institutes hinaus.

Ein wichtiger Rechtsentscheid hinsichtlich Baulinie in St. Gallen. (Korr.) Letzthin wurde einer Gemeindebehörde ein Baugesuch eingereicht, das die Überbauung über die festgelegte Baulinie hinaus, bis zur Straßengrenze resp. Trottoirgrenze vorsah. Das zu überbauende Grundstück liegt einige Meter tiefer als die benachbarte auf einem Damm verlaufende Straße; die Überbauung war so vorgesehen, daß der Neubau nur bis Straßenhöhe aufgeführt, mit ebenem Dach und ohne Lichtöffnungen zwischen Straßeneck und Baulinie erstellt worden wäre. Die Gemeindebehörde verweigerte die Vorbaute der Geschäftsräume über die Baulinie hinaus. Der Bauherr ergriff den Rechtsantrag an den Regierungsrat, mit der Begründung, die Baulinie gelte nur für Hochbauten, d. h. Bauten über dem Terrain bzw. über der benachbarten Straßenfläche. Der Rechtsantrag wurde vom Regierungsrat ablehnend beschieden, da Bauten der in Frage stehenden Art nach Bauweise und Zweck sich nicht von Gebäuden gewöhnlicher Art unterschieden. Der Moment, daß die Bauten unter dem Terrain liegen, vermag mangels einer bezüglichen Bestimmung in der Bauordnung keinen Unterschied zu begründen, auch nicht hinsichtlich der Wirksamkeit der Baulinie. Diese bezweckt u. a. auch eine Korrektion, sei es Verbreiterung oder Verlegung der Straße, ohne unverhältnismäßig große Kosten zu ermöglichen. Dieser Zweck würde vereitelt, wenn man Bauten nach der Art der projektierten über die Baulinie hinaus ragen ließe, da ja dann konsequenterweise überhaupt jede Ausdehnung der Keller bis zur Straße gestattet werden müßte.

Soweit der Regierungsrat. Er schafft damit eine bisherige Rechtsunsicherheit für solche Fälle beiseite und stellt dafür eine unzweideutige Auslegung für die Wirksamkeit der Baulinie fest. Man hat ja wohl den Artikel 76 des Strafengesetzes bisher zur Richtschnur nehmen können: „Neu aufzuführende Gebäude, sowie An-

Adolf Wildbolz
Luzern
Spezial-Geschäft
in
Maschinen u. Werkzeugen
für Installations-Geschäfte
Spenglereien, Schlossereien
Kupferschmieden etc.
Lager erstklassiger Fabrikate
Ganze Werkstatteinrichtungen
Katalog und Preisliste zu Diensten